
Vorsitz: Schweden**1319. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 10. Juni 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.10 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-
BÜROS IN BISCHKEK UND DES DIREKTORS DER
OSZE-AKADEMIE IN BISCHKEK**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Bischkek (PC.FR/19/21 OSCE+) (PC.FR/22/21 OSCE+), Direktor der OSZE-Akademie in Bischkek, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/919/21), Russische Föderation (PC.DEL/887/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/908/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/882/21), Schweiz (PC.DEL/884/21 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/893/21 OSCE+), Turkmenistan, Usbekistan, Norwegen (PC.DEL/888/21), Tadschikistan, Afghanistan (Kooperationspartner), Kirgisistan

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DER GENERALESEKRETÄRIN DES
EUROPARATS, MARIJA PEJČINOVIĆ BURIC

Vorsitz, Generalsekretärin des Europarats (PC.DEL/905/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/922/21), Russische Föderation (PC.DEL/897/21), Ungarn (PC.DEL/889/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/911/21 OSCE+), , Vereinigtes Königreich, Aserbaidshans (PC.DEL/894/21 OSCE+) (PC.DEL/902/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/890/21), Kasachstan, Schweiz (PC.DEL/892/21 OSCE+), Nordmazedonien (PC.DEL/910/21 OSCE+), Georgien (PC.DEL/906/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/915/21), Deutschland (PC.DEL/913/21), Ukraine

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/886/21), Portugal-Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/923/21), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/885/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/909/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/883/21), Kanada
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/891/21), Ukraine, Rumänien
- (c) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer:* Armenien (Anhang 1)
- (d) *Jüngste Entwicklungen in Belarus:* Portugal-Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/921/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/895/21), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/903/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/896/21 OSCE+), Kanada, Belarus (PC.DEL/904/21 OSCE+), Litauen
- (e) *Der kleiner werdende Raum für die Zivilgesellschaft in der Russischen Föderation:* Portugal-Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island) (PC.DEL/920/21), Vereinigte

Staaten von Amerika (PC.DEL/898/21), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/907/21), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/901/21 OSCE+)

- (f) *Ständige Bedrohung von Zivilpersonen, darunter Journalistinnen und Journalisten, durch von Armenien auf dem Hoheitsgebiet von Aserbaidschan verlegte Minen: Aserbaidschan (Anhang 2), Türkei (PC.DEL/912/21 OSCE+)*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden an einer Online-Anhörung der U. S. Helsinki Commission, die am 10. Juni über Videokonferenz abgehalten wird: Vorsitz*
- (b) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine am 14. und 15. Juni 2021: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/78/21/ OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *Teilnahme der Generalsekretärin am Sicherheitsdialog zum Thema „Regionale Sicherheitsabmachungen: Die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“ auf der 979. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation am 9. Juni 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/78/21 OSCE+)*
- (c) *Besuch der Generalsekretärin in Georgien am 14. und 15. Juni 2021: Generalsekretärin*
- (d) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Klausurtagung der höheren Führungskräfte am 11. Juni 2021: Generalsekretärin, Italien*
- (e) *Ankündigung des bevorstehenden themenbezogenen Berichts zu Jugend und Sicherheit durch die Generalsekretärin: Generalsekretärin*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Kirgisistans bei der OSZE, Botschafter B. Dzhusupov: Vorsitz, Kirgisistan*
- (b) *Vierundzwanzigstes Internationales Wirtschaftsforum in St. Petersburg vom 2. bis 5. Juni 2021: Russische Föderation (PC.DEL/900/21)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 17. Juni 2021, 10.00 Uhr, im Neuen Saal und über Videokonferenz

1319. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1319, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

die trilaterale Erklärung der Waffenruhe vom 9. November 2020 beendete den Angriffskrieg, der von Aserbaidschan gegen Arzach unter unmittelbarer Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer losgetreten wurde. Nur einen Monat nach der Unterzeichnung des Dokuments jedoch beging Aserbaidschan schwere Verstöße gegen eine Reihe von wichtigen Bestimmungen der trilateralen Erklärung, gegen die es nach wie vor verstößt, insbesondere gegen Absatz 1 über eine vollständige Waffenruhe und die Einstellung aller Feindseligkeiten und die Verpflichtung der Parteien, auf den Positionen zu bleiben, die sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung innehatten, sowie gegen Absatz 8 über den Austausch von Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen inhaftierten Personen und der sterblichen Überreste der Getöteten. Durch die Zerstörung der Häuser und des Eigentums der Armenierinnen und Armenier in den derzeit von Aserbaidschan besetzten Gebieten behindert Aserbaidschan die Rückkehr der vertriebenen Armenierinnen und Armenier in Sicherheit und Würde und verstößt auch gegen Absatz 7 über die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in das Gebiet von Bergkarabach und die angrenzenden Gebiete unter Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen.

Am 11. Dezember 2020, nur einen Monat nach der Unterzeichnung der Erklärung über die Waffenruhe, griffen die aserbaidischen Streitkräfte unter eklatanter Verletzung ihrer Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung die Stellungen der armenischen Selbstverteidigungskräfte im Gebiet der Dörfer Hin Tağer und Chtsaberd in der arzachischen Region Hadrut an und besetzten die beiden Dörfer und die angrenzenden Gebiete. Die von den Friedenstruppen am 13. und 14. Dezember veröffentlichten Einsatzkarten bestätigten eindeutig die Verletzung der Waffenruhe und die Besetzung der beiden Dörfer durch Aserbaidschan. Sie bestätigten auch, dass sich die armenischen Kräfte auf den Positionen befanden, die sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung innehatten. Unsere Delegation ist bereit, allen interessierten Delegationen die erwähnten Einsatzkarten zur Verfügung zu stellen. Es sei auch daran erinnert, dass infolge dieser eklatanten Verletzung der Waffenruhe durch Aserbaidschan 64 armenische Soldatinnen und Soldaten von den aserbaidischen Streitkräften gefangen genommen wurden. Die 64 armenischen Soldatinnen und Soldaten fallen zweifellos unter die Genfer Konvention über die Behandlung

von Kriegsgefangenen und sind gemäß den Anforderungen des humanitären Völkerrechts bedingungslos und unverzüglich freizulassen und zurückzuführen.

Die aserbaidischen Behörden setzen jedoch unter Ausnutzung ihrer Straffreiheit ihre zynischen Manipulationen in Bezug auf die armenischen Kriegsgefangenen fort. Sie haben Strafverfahren fingiert und gegen die armenischen Kriegsgefangenen Scheinprozesse auf der Grundlage von Geständnissen, die unter Zwang und mit erfundenen Anschuldigungen erpresst wurden, abgehalten. Die Tatsache, dass die aserbaidische Seite die strafrechtliche Verfolgung der armenischen Kriegsgefangenen etwa einen Monat nach ihrer Gefangennahme angekündigt hat, zeigt deutlich, dass die aserbaidischen Behörden versuchen, sie als Druckmittel zu benutzen und um ihre politische Agenda zu verfolgen.

Am 9. März 2021 beschloss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das Ministerkomitee des Europarats gemäß Artikel 39 Absatz 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs über vorläufige Maßnahmen in Bezug auf die 188 armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen zu informieren.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und die Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen betonten gemeinsam, dass „jeder, der aus Gründen, die mit dem Konflikt zusammenhängen, seiner Freiheit beraubt wurde, in seine Heimat zurückgebracht werden sollte“, wie es in der Erklärung der Waffenruhe vom 9. November 2020 vorgesehen ist.

Am 20. Mai nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es unter anderem „die sofortige und bedingungslose Freilassung aller armenischen Militär- und Zivilpersonen, die während des Konflikts und nach dem Konflikt gefangen- beziehungsweise festgenommen wurden“ fordert, und Aserbaidschan auffordert, „künftig von willkürlichen Gefangen- beziehungsweise Festnahmen abzusehen“. Die Entschließung erinnert ferner daran, dass „derzeit keine öffentlich zugänglichen glaubwürdigen Informationen über aserbaidische Kriegsgefangene und Häftlinge in Armenien vorliegen“.

Die Tatsache, dass Aserbaidschan trotz der zahlreichen Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft, darunter der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, die armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen weiterhin widerrechtlich festhält und sie der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung aussetzt, gibt Anlass zu besonderer Besorgnis und zeigt die wahren Absichten Aserbaidschans. Wir haben dem Ständigen Rat bereits detaillierte Fakten zur Folterung und willkürlichen Tötung 19 armenischer Gefangener vorgelegt, von denen 12 Zivilpersonen waren, darunter 4 Frauen.

Frau Vorsitzende,

Armenien verurteilt auf das Schärfste die widerrechtliche strafrechtliche Verfolgung von Ljudwik Mkrttschjan und Aljoscha Chosrowjan, die während der jüngsten Aggression Aserbaidschans gegen Arzach gefangen genommen wurden. Nach dem humanitären Völkerrecht, insbesondere der Genfer Konventionen, gelten sie als Kriegsgefangene und müssen bedingungslos und unverzüglich freigelassen und rückgeführt werden. Der Scheinprozess, der am 2. Juni vom Militärgericht in Baku eröffnet wurde, ist ein grober

Verstoß sowohl gegen die Normen des humanitären Völkerrechts als auch gegen die Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020.

Ein weiterer Scheinprozess fand am 8. Juni 2021 im Bezirksgericht Yasamal in Baku statt, bei dem Wicken Euljektschijan auf Grundlage von erfunden Anschuldigungen und eines unter Zwang erpressten Geständnisses des „Terrorismus“ angeklagt wurde. Es sei angemerkt, dass Wicken Euljektschijan, der die armenische und libanische Staatsbürgerschaft besitzt, nach der verheerenden Explosion in Beirut nach Arzach zog. Er wurde von den aserbajdschianischen Kräften am 10. November 2020 zusammen mit Maral Nadscharian gefangen genommen – an die sie sich wahrscheinlich alle erinnern –, die später dank der Bemühungen von Walentina Matwijenko, Vorsitzende des Russischen Föderationsrats, freigelassen wurde. Sie wurden gefangen genommen, als sie nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung der Waffenruhe versuchten, ihre Habseligkeiten aus dem besetzten Schuschi zu holen. Das hinderte Aserbajdschan jedoch nicht, sie als Terroristen zu bezeichnen.

Armenischen Kriegsgefangenen wird eindeutig ihr Recht auf einen fairen Prozess vorenthalten. Sie sind auch Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt. In dieser Hinsicht und angesichts einer jüngsten Pressemitteilung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), in der Besorgnis darüber geäußert wird, dass ein OSZE-Teilnehmerstaat seinen Verpflichtungen zur Einhaltung des Rechts auf einen fairen Prozess und des absoluten Verbots von Folter nicht nachkommen soll, fragt sich meine Delegation, warum das ODIHR nicht eine ähnliche Erklärung in Bezug auf die armenischen Kriegsgefangenen abgegeben hat. Wir fordern ODIHR eindringlich auf, im Hinblick auf die Anwendung der Grundsätze des Völkerrechts und der OSZE-Verpflichtungen konsequent zu sein.

Frau Vorsitzende,

angesichts der zahlreichen Beweise für die fortgesetzte Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und den psychologischen Druck, denen die armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die in Aserbajdschan festgehalten werden, ausgesetzt sind, wiederholen wir, dass Beweise und Geständnisse, die durch rechtswidrige Mittel, einschließlich Folter und Misshandlung, erlangt werden, eine grobe Verletzung des humanitären Völkerrechts und der Genfer Konventionen von 1949 darstellen und weder als Grundlage für eine Strafverfolgung dienen, noch irgendeinen Beweiswert haben können.

Aserbajdschans berüchtigte Bilanz in Bezug auf die Menschenrechte ist wohlbekannt. Jahrzehntlang hat das Justizsystem Aserbajdschans unter dem Erbregime zahlreiche Strafverfahren auf Grundlage erfundener Anschuldigungen gegen Personen konstruiert, die es wagten, das Regime zu kritisieren. Wäre Aserbajdschans Justiz unabhängig, hätte sie zuallererst diejenigen strafrechtlich verfolgen müssen, die sowohl während des Krieges in den 1990er Jahren als auch während des Krieges gegen Arzach im letzten Jahr Gräueltaten und Kriegsverbrechen begangen haben, zumal die Täter selbst ihre Verbrechen dokumentiert und im Internet veröffentlicht haben.

Frau Vorsitzende,

in den letzten sieben Monaten hat Armenien alle seine Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung nach Treu und Glauben erfüllt und alle Kriegsgefangenen und andere

Inhaftierte auf der Grundlage „alle gegen alle“ nach Aserbaidschan rückgeführt. Die konsequenten und vorsätzlichen Verstöße Aserbaidschans gegen die trilaterale Vereinbarung untergraben jedoch erheblich die vollständige Umsetzung der Erklärung vom 9. November und stellen neue Herausforderungen für den Frieden und die Sicherheit in der Region dar.

Darüber hinaus setzen die aserbaidschanischen Streitkräfte, die sich seit dem 12. Mai widerrechtlich auf dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens aufhalten, ihre provozierenden und destabilisierenden Handlungen in einer Reihe von Gebieten fort. Wie wir den Ständigen Rat bereits informiert haben, führten die provozierenden und vorsätzlichen Handlungen der aserbaidschanischen Streitkräfte zur Ermordung eines armenischen Soldaten, der in unmittelbarer Nähe des Dorfes Werin Schorscha in der armenischen Provinz Gegharkunik im Dienst war. Am frühen Morgen des 27. Mai wurden sechs armenische Soldaten, die technische Arbeiten im Grenzgebiet der armenischen Provinz Gegharkunik durchgeführt hatten, von aserbaidschanischen Streitkräften gefangen genommen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Aserbaidschan eine Frist bis zum 4. Juni gesetzt, um Informationen über den Status der sechs armenischen Soldaten vorzulegen, die im Grenzgebiet der armenischen Provinz Gegharkunik entführt wurden.

Die kürzlich gefangen genommenen armenischen Soldatinnen und Soldaten sowie alle Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die widerrechtlich in Aserbaidschan inhaftiert sind, müssen unverzüglich und bedingungslos nach Armenien zurückgebracht werden. Die armenische Regierung versucht, die Lage friedlich zu lösen, um eine weitere Eskalation und Destabilisierung in der Region zu vermeiden. Die Zurückhaltung der armenischen Seite sollte jedoch nicht als Zeichen dafür gewertet werden, dass es Versuche, sein souveräne Hoheitsgebiet zu besetzen und seine Bürger zu entführen, hinnimmt.

Frau Vorsitzende,

die humanitäre Lage vor Ort ist nach wie vor prekär und erfordert dringend die Aufmerksamkeit und das Eingreifen der internationalen Gemeinschaft. Infolge des groß angelegten Angriffs Aserbaidschans gegen Arzach wurden über 100 000 Menschen in Arzach vertrieben und zu Flüchtlingen, ihr Eigentum wurde beschädigt, zerstört oder geplündert. Ein beträchtlicher Teil der vertriebenen Bevölkerung kann auch nach der Waffenruhe nicht zurückkehren, da sich ihre Siedlungen auf dem Gebiet des eigentlichen Bergkarabach derzeit unter aserbaidschanischer Besatzung befinden.

Die Versuche Aserbaidschans, den Zugang zu Bergkarabach für internationale humanitäre Hilfe zu behindern, sind angesichts der katastrophalen humanitären Folgen und des Leides, das der Bevölkerung von Arzach durch den Krieg und die COVID-19-Pandemie zugefügt wurde, besonders besorgniserregend. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, alle Beschränkungen für den Zugang nach Bergkarabach, darunter den Zugang für Vertreterinnen und Vertreter humanitären Organisationen, aufzuheben.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, nämlich der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion

hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, niemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dauerhafter und nachhaltiger Friede in der Region kann nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Festlegung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1319. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1319, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation von Aserbaidschan möchte dem Ständigen Rat den jüngsten tragischen Verlust unschuldiger Menschenleben infolge der Explosion einer Mine, die von Armenien auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans gelegt wurde, zur Kenntnis bringen.

Die Explosion einer Panzerabwehrmine ereignete sich am 4. Juni 2021 im Dorf Susuzlug im aserbaidischen Bezirk Kelbadschar, als Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Massenmedien ihren beruflichen Aufgaben nachkamen. Infolge der Explosion wurden Siraj Abishov von der AzTV Broadcasting Company, Maharram Ibrahimov von der staatlichen Nachrichtenagentur AZERTAG und Arif Aliyev, ein Vertreter der örtlichen Exekutive, getötet; vier weitere Zivilpersonen wurden schwer verletzt. Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidschan hat ein Strafverfahren nach den einschlägigen Artikeln des aserbaidischen Strafgesetzbuchs eingeleitet. Die Ermittlungen sind im Gange.

Wir sprechen den Angehörigen und Freundinnen und Freunden der Opfer unser tief empfundenes Mitgefühl aus und beten für die rasche Genesung der Verwundeten.

Aserbaidschan nimmt erfreut Kenntnis von der Erklärung der Beauftragten für Medienfreiheit zum Tod der aserbaidischen Journalisten und begrüßt die Erklärung, in der die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wird, dass die von den Strafverfolgungsbehörden in Gang gesetzten Ermittlungen die Verantwortlichen für ihren Tod finden werden. Gleichzeitig betonen wir die Notwendigkeit zielgerichteter Erklärungen, die auf die tieferen Ursachen der Bedrohung hinweisen, die weiterhin zivile Opfer, darunter Journalistinnen und Journalisten fordert. Gleichmaßen begrüßen wir die Erklärungen und Reaktionen anderer internationaler Organisationen, darunter der Generaldirektorin der UNESCO, die den Tod der aserbaidischen Journalisten verurteilte und erklärte, dass Journalistinnen und Journalisten in der Lage sein müssen, ihren Beruf ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit auszuüben und der Kommissarin für Menschenrechte des Europarats, die die dringende Notwendigkeit betonte, alle vom Konflikt betroffenen Gebiete von Minen zu räumen.

Seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 durch die Staats- und Regierungschefs von Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation, die den bewaffneten Konflikt beendete und die einmalige Gelegenheit bot, nachhaltigen Frieden und Stabilität in der Region herbeizuführen, wurden 20 Zivilpersonen getötet; rund 140 Personen, darunter 29 Zivilpersonen erlitten verschiedene Verletzungen durch die Explosion von Minen, die Armenien in den befreiten aserbaidschanischen Gebieten massenhaft verlegt hatte.

Die jüngste tragische Minenexplosion zeigt erneut, wie ernst die Bedrohung ist, die von der massiven Kontamination der aserbaidschanischen Gebiete mit Landminen und anderen Sprengvorrichtungen ausgeht. Diesbezüglich ist es bedauerlich, dass sich Armenien nach wie vor weigert, die Karten zur Verfügung zu stellen, in denen die Minen verzeichnet sind, die es massenhaft in den ehemals besetzten Gebieten Aserbaidschans verlegt hat. Das stellt eine eindeutige Verletzung der Verpflichtungen dieses Landes nach dem humanitären Völkergewohnheitsrecht, einschließlich der Genfer Konventionen von 1949, dar. Seine Verpflichtungen nicht zu erfüllen, führt zu weiteren Verlusten unschuldiger Leben, wie der tragische Tod aserbaidschanischer Zivilisten letzte Woche eindrücklich vor Augen führte.

Es muss betont werden, dass die armenischen Streitkräfte nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 vor dem Abzug der armenischen Truppen aus dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Erklärung ihre gezielte und großflächige Verlegung von Minen fortgesetzt haben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich die jüngste Minenexplosion in einem Dorf ereignete, aus dem die armenischen Streitkräfte nach der trilateralen Erklärung abgezogen sind. Dieses Gebiet war nicht Zone militärischer Operationen und es bestand keine Notwendigkeit, dort Minen zu verlegen. Wir erinnern den Ständigen Rat daran, dass Armenien nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung um eine Verlängerung der Frist für den Abzug seiner Truppen aus dem Bezirk Kelbadschar aus angeblich humanitären Gründen um zehn Tage gebeten hat. Doch wie sich nun herausstellt, nutzte Armenien diesen Zeitraum, um neue Minen in dem Gebiet zu verlegen. Das jüngste Interview mit einem Oberst der armenischen Streitkräfte, Korun Gumaschjan, in dem er offen zugibt, 17 LKW-Ladungen von Minen genutzt zu haben, um rund 500 – 600 Hektar Land in den Bezirken Kelbadschar und Latschin zu verminen, unterstützt diese Auffassung. Somit wurde die Mine, die jüngst explodierte, vermutlich von Armenien während seines Abzugs aus dem Gebiet gelegt, um Aserbaidschan größtmöglichen Schaden zuzufügen und weitere Hindernisse für die Rückkehr der Zivilbevölkerung an ihre Heimstätten zu schaffen.

Armenien hat die beklagenswerte Praxis, neue Minen zu verlegen, selbst mehr als ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung und dem Ende der Kampfhandlungen nicht eingestellt. In diesem Zusammenhang erinnern wir den Ständigen Rat daran, dass am 27. Mai 2021 ein Trupp der armenischen Streitkräfte festgenommen wurde, als er in aserbaidschanisches Hoheitsgebiet in Richtung des Bezirks Kelbadschar einsickerte und versuchte, auf den Straßen in diesem Gebiet neue Minen zu verlegen. Dieser Sabotageakt zeigt erneut, dass von Armenien weiterhin eine ernste Bedrohung für das Leben und die Sicherheit sowohl von Militärangehörigen als auch Zivilpersonen ausgeht und dass es die Lage in der Region vorsätzlich verschärfen möchte. Die falsche Darstellung des akuten Minenproblems, das zu Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung führt, durch die armenische Delegation in ihrer heutigen Erklärung als „erfundenes Narrativ über Karten, in denen Minen verzeichnet sind“, ist ein neues Beispiel dafür, dass Armenien meint, ungestraft

davonzukommen. Es zeigt, dass sich dieses Land entschieden hat, sich gegen den gesunden Menschenverstand, das Völkerrecht, die Menschlichkeit und den gemeinsamen Standpunkt der internationalen Gemeinschaft zu stellen. Diese Haltung Armeniens wird weiter dadurch ermutigt, dass seine Handlungen nicht gezielt verurteilt werden.

Solche Provokationen Armeniens stellen einen eindeutigen Verstoß gegen die trilaterale Erklärung vom 10. November 2020 dar. Sie sind kontraproduktiv und untergraben den brüchigen Frieden, der nach der Unterzeichnung der Erklärung eingetreten ist. Angesichts dessen dienen die voreingenommenen Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten, die zur Freilassung armenischer Soldaten auffordern, darunter des erwähnten Sabotagetrupps, ohne deren empörende Handlungen zu verurteilen, nur dazu, Armenien weiter zum Revanchismus und zum Festhalten an seinem wenig konstruktiven Standpunkt zu ermutigen.

Wir betonen erneut, dass Aserbaidschan keine armenischen Militärangehörigen ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren festhält, das weitergeht und über das wir den Ständigen Rat auf dem Laufenden halten werden. Diejenigen Inhaftierten, die auf aserbaidsschanischem Hoheitsgebiet Verbrechen begangen haben, werden strafrechtlich angeklagt; andere, wie der armenische Soldat Artur Kartanjan, der am 8. Juni offensichtlich aus Versehen aserbaidsschanisches Hoheitsgebiet im Bezirk Latschin betrat, werden nach Armenien zurückgebracht.

Die massive Minenbelastung behindert die Umsetzung von Plänen zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Reintegration nach dem Konflikt, die die Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts von hundert tausenden Binnenvertriebenen auf eine Rückkehr an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde gewährleisten sollen. Die Herausgabe von Karten mit den Positionen der Minen durch Armenien wäre eine Chance zur Konsolidierung des brüchigen Friedens in der Region, zur Stärkung des Vertrauens zwischen den ehemaligen Konfliktparteien und ein Beitrag zur Aussöhnung nach dem Konflikt und Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan. Das derzeitige Verhalten Armeniens jedoch stellt nach wie vor ein großes Hindernis für die Verwirklichung der Vision von dauerhaftem Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region dar.

Diese unverantwortliche Haltung Armeniens ist besonders bedauernswert, wenn man bedenkt, dass aserbaidsschanische Soldaten, geleitet von humanitären Grundsätzen, bei Einsätzen gemeinsam mit den russischen Friedenstruppen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bei der Suche nach den Leichen getöteter armenischer Soldatinnen und Soldaten ihr Leben riskiert haben und durch die Explosion von durch Armenien gelegten Minen dabei sogar ums Leben kamen. Wir erinnern daran, dass bisher die Leichen von rund 1 600 armenischen Soldatinnen und Soldaten geborgen und an die armenische Seite übergeben wurden.

Angesichts des Ausmaßes und der Schwere der Minenbelastung in Aserbaidschan ist eine internationale Reaktion dringend erforderlich, um weitere Verluste an Menschenleben zu verhindern, den hunderttausenden Binnenvertriebenen endlich die Rückkehr an ihre Heimstätten zu ermöglichen und die einmalige Chance zu ergreifen, die sich mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung ergeben hat, dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität in der Region herbeizuführen. Das ist eine schwerwiegende humanitäre Frage und eine Frage der Menschenrechte, die offenbart, wie dringend notwendig eine angemessene internationale Antwort und Hilfe sind.

In einer Zeit, in der die von Armenien in den befreiten Gebieten von Aserbaidschan verlegten Landminen tagtäglich eine ständige Bedrohung für Leib und Leben der Menschen darstellen, müssen die Weigerung Armeniens, Informationen über die Lage der Landminen herauszugeben, und die Versuche, neue Minen in dem Gebiet zu legen, eine angemessene Bewertung durch die internationale Gemeinschaft erfahren und entschieden verurteilt werden. Wir fordern die internationale Gemeinschaft daher auf, vor den groben Verletzungen seiner internationalen Verpflichtungen durch Armenien nicht die Augen zu verschließen und Druck auf Armenien auszuüben, damit es die Karten der verminten Gebiete herausgibt, um weiteres menschliches Leid und den Verlust unschuldiger Leben zu verhindern.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter die Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, die Aserbaidschan aufgefordert haben, alle in seinem Gewahrsam verbliebenen sogenannten Kriegsgefangenen freizulassen, und damit gegenüber der Verdrehung der Tatsachen und den falschen Anschuldigungen Armeniens gegen Aserbaidschan in dieser Frage Nachsicht walten haben lassen, sollten die wachsende Zahl der auf das Konto Armeniens gehenden Minentoten entschieden verurteilen und Armenien auffordern, die Karten mit den Positionen der Minen herauszugeben und die Versuche einzustellen, neue Minen entlang der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan zu legen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.